

Sozialversicherungsfachangestellte/r

| | |
|-------------------------|--|
| Besonderheit | Die Ausbildung wird in unterschiedlichen Fachrichtungen angeboten. |
| Ausbildungsart | Anerkannte Ausbildungsberufe (duale Berufsausbildung), geregelt nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) |
| Ausbildungsdauer | Jeweils 3 Jahre |
| Lernorte | Betrieb und Berufsschule |

■ Welche Fachrichtungen gibt es?

Die Ausbildung ist in folgenden Fachrichtungen möglich:

- Sozialversicherungsfachangestellter/Sozialversicherungsfachangestellte Fachrichtung allgemeine Krankenversicherung
- Sozialversicherungsfachangestellter/Sozialversicherungsfachangestellte Fachrichtung gesetzliche Rentenversicherung
- Sozialversicherungsfachangestellter/Sozialversicherungsfachangestellte Fachrichtung gesetzliche Unfallversicherung
- Sozialversicherungsfachangestellter/Sozialversicherungsfachangestellte Fachrichtung knappschaftliche Sozialversicherung
- Sozialversicherungsfachangestellter/Sozialversicherungsfachangestellte Fachrichtung landwirtschaftliche Sozialversicherung

■ Was macht man in diesen Berufen?

Sozialversicherungsfachangestellte bearbeiten versicherungsrechtliche Angelegenheiten und klären Versicherungsverhältnisse im Bereich der Sozialversicherung.

Die Aufgaben von Sozialversicherungsfachangestellten der oben genannten Fachrichtungen kann man den einzelnen Beschreibungen entnehmen.

■ Wie ist die Ausbildung aufgebaut?

Während der beiden ersten Ausbildungsjahre erwerben die Auszubildenden aller Fachrichtungen die gleichen Fertigkeiten und Kenntnisse. Im dritten Ausbildungsjahr erfolgt die Vertiefung des Wissens in der jeweiligen Fachrichtung.

■ Worauf kommt es an?

- **Kommunikationsfähigkeit** und **Kontaktbereitschaft** sind beim Beraten von Kunden über Versicherungsangebote und -leistungen unabdingbar. Zudem ist aufgrund des Datenschutzes und beim Umgang mit persönlichen Informationen über die Versicherten **Verschwiegenheit** Pflicht. **Sorgfalt** ist z.B. beim genauen Prüfen der Anspruchsvoraussetzungen und Berechnen der Leistungen nötig.
- Sozialversicherungsfachangestellte erstellen häufig Überschlagsrechnungen oder berechnen Versicherungsbeiträge. Dafür sind **Mathematikkenntnisse** erforderlich. Wenn sie Geschäftsbriefe verfassen und anderen Schriftverkehr erledigen, sollten sie Sicherheit in Rechtschreibung, Satzbau und Ausdruck mitbringen. Gute Kenntnisse in **Deutsch** sind daher wichtig.

■ **Was verdient man in der Ausbildung?**

Beispielhafte Ausbildungsvergütungen pro Monat:

- 1. Ausbildungsjahr: € 687 bis € 692
- 2. Ausbildungsjahr: € 747 bis € 753
- 3. Ausbildungsjahr: € 802 bis € 809

■ **Welcher Schulabschluss wird erwartet?**

Rechtlich ist keine bestimmte Schulbildung vorgeschrieben. In der Praxis stellen die Betriebe überwiegend Auszubildende mit **mittlerem Schulabschluss** bzw. **Hochschulreife** ein.

■ **Weitere Informationen gewünscht?**

| | |
|--|---|
|  | Betriebliche Ausbildungsstellen und Praktikumsstellen findet man in der Online-JOB BÖRSE: www.jobboerse.arbeitsagentur.de |
|  | Schulische Ausbildungsplätze findet man im Portal für berufliche Aus- und Weiterbildung KURSNET: www.kursnet.arbeitsagentur.de |
|  | Weitere Berufsinformationen mit ausführlichen Ausbildungs- und Tätigkeitsbeschreibungen der einzelnen Fachrichtungen/Schwerpunkte sowie Bildern und Filmen gibt es in der Datenbank BERUFENET: www.berufenet.arbeitsagentur.de |
|  | Einblicke in Ausbildung und Beruf gibt es in zahlreichen Filmen im Internet unter www.berufe.tv |
|  | Informationen zu Ausbildung und Beruf für Schüler und Schülerinnen bis Klasse 10 bietet planet-beruf.de, z.B. Tagesabläufe von Auszubildenden: www.planet-beruf.de >> Berufe finden >> Berufe von A bis Z |
|  | Infomappen (planet-beruf.de), Internet-Plätze, weitere Medien und Informationen findet man im Berufs-Informations-Zentrum (BiZ) in den Agenturen für Arbeit. Zusätzliche Informationen über das BiZ - auch die Adressen der Berufs-Informations-Zentren - bekommt man hier: www.arbeitsagentur.de >> Bürgerinnen & Bürger >> Ausbildung >> Berufs-Informations-Zentren |
|  Bundesagentur für Arbeit | Terminvereinbarungen für ein Beratungsgespräch bei der Agentur für Arbeit vor Ort: Tel. 01801 / 555111 (Festnetzpreis 3,9 ct/min; Mobilfunkpreise höchstens 42 ct/min) |